

Gemeinde Immenstaad am Bodensee
Bodenseekreis

Amt	Aktenzeichen	Datum	Vorlage Nr.
Hauptamt	671.10	11.04.2023	2023/063

VORLAGE zur Sitzung

Gemeinderat	24.04.2023	öffentlich	Beschlussfassung
-------------	------------	------------	------------------

Behandlung des Beratungsgegenstands		Datum
	Technischer Ausschuss	
	Ortschaftsrat	
	Gemeinderat	

Information zur Sanierung L207, Förderzusagen nach LGVFG und Beschluss über den zu verwendenden Fahrbahnbelag

Sachverhalt

1. Sanierung L207:

Das Regierungspräsidium Tübingen hat der Gemeinde Immenstaad mitgeteilt, dass die Fahrbahn der Landesstraße 207 in Fahrbahnabschnitten im Zeitraum Sept. 2023 – Dez. 2023 saniert werden wird.

Im Einzelnen sind drei Bauabschnitte (BA) vorgesehen:

- BA 1: Bundesstraße – Ferienwohnpark (Einmündung Graf-von-Soden-Str. halbseitig frei)
- BA 2: Ziegelei – mtu MWZ (Einmündungen Ziegelei bzw. MWZ halbseitig frei)
- BA 3: mtu MWZ – Kluftern (Einmündung MWZ halbseitig frei)

Während den Arbeiten ist für den L 207-Verkehr die Einrichtung einer Umleitung ab Immenstaad über B 31 – L 328b nach Kluftern vorgesehen (in beiden Richtungen), für Fahrzeuge ab 3,8 m Höhe über die K 7742 nach Markdorf (wiederum in beiden Richtungen). Die Anhörung der zuständigen Straßenverkehrsbehörde beim RP Tübingen ist noch nicht abgeschlossen. Fachlich bedingte Änderungen sind daher noch denkbar.

2. Förderung barrierefreier Umbau Haltestellen Siedlung und „bodenseebusinessbase“:

Der Antrag der Gemeinde Immenstaad auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 27.06.2022 auf Aufnahme in das Programmjahr 2023 der Haltestellen an der L207 zu barrierefreien Haltestellen wurde mit Schreiben vom 30.03.2023 positiv beschieden. D.h. die Gemeinde kann für die Haltestellen Hauptstraße (Bürgerhaus und Rathaus Apotheke) und L207 nun den Förderantrag auf Zuschüsse aus dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) stellen. Hierfür sind konkrete Ausführungsplanungen, Kostenberechnungen etc. erforderlich. Das Referat 47.3, RP Tübingen hat sich auf Nachfrage bereit erklärt, die technische Planung für den Umbau der Busbuchten entlang der L 207, Immenstaad Siedlung im Rahmen der Erhaltungsmaßnahme gegen Kostenersatz zu übernehmen. Der Kostenersatz für die durch das RP erbrachten Leistungen für Planung/Ausschreibung und Vergabe/ Bauüberwachung und Abrechnung richtet sich nach der VwV Verwaltungskostenzuschläge und liegt bei 6,5 % auf die tatsächlichen Baukosten.

Die Kostenschätzung vom 09.06.2021, die dem Antrag auf Programmaufnahme zugrunde gelegen hat, beläuft sich auf 35.366,--€ Netto ohne Wetterschutzhäuschen. Der daraus resultierende Kostenersatz auf ca. 2.300€. Dieser liegt somit in der Zuständigkeit der Verwaltung.

3. Fahrbahnbelag:

Im Zuge der Ansiedlung des Materialwirtschaftszentrums der mtu und der Planung des Motorenwerkes der mtu auf Gemarkung Immenstaad wurde im Rahmen der Gewerbegebietsentwicklung Steigwiesen/Kluftern Süd am 10.05.2010 beschlossen im Rahmen der nächsten Belagserneuerung die Mehrkosten für den Einbau eines lärmindernden offenporigen Belages auf der L207 durch die Gemeinde zu übernehmen.

Auf Anfrage beim Straßenbauasträger der L207 ob der Einbau eines lärmindernden Belages möglich und angedacht ist wurde der Verwaltung folgendes mitgeteilt:

Zu Lärmarmen Belägen:

Anbei nochmals eine Zusammenfassung zu den lärmarmen Belägen:

OPA:

Als Flüsterasphalt wird umgangssprachlich meist der OPA (=offenporiger Asphalt) bezeichnet. Dieser ist z.B. in der B 31 Ortsumfahrung Immenstaad eingebaut und wird heute nur noch in Ausnahmefällen (z.B. bei Auflagen aus einer Planfeststellung) verwendet. Auf der L 207 kommt diese Bauweise nicht in Betracht.

Lärmreduzierende Beläge:

Als lärmreduzierende Beläge werden heute verschiedene Asphalte wie z.B. LOA, SMA LA oder AC 8 umgesetzt.

Die infrage kommenden Deckschichten haben vergleichbare Lärminderungseigenschaften und können mit einer Lärmreduktion von 2,7 – 3,2 dB(A) bei Geschwindigkeiten < 60 km/h für Pkw nach RLS-19 angesetzt werden. Der Korrekturfaktor für den LOA beträgt 3,2 dB(A), für den SMA LA beträgt er 2,8 dB(A) und für den AC 8 beträgt er 2,7 dB(A). Die unterschiedlichen Lärmreduktionen sind eigentlich so gering, dass sie nicht wahrnehmbar sind.

Anbei die Tabelle der RLS-19:

Tabelle 4a: Korrekturwerte $D_{SD,SDT,F_{20}}(v)$ für unterschiedliche Straßendeckschichttypen SDT getrennt nach Pkw und Lkw und Geschwindigkeit v_{F20} in dB; außer Pflasterbelägen

Straßendeckschichttyp SDT	Straßendeckschichtkorrektur $D_{SD,SDT,F_{20}}(v)$ [dB] bei einer Geschwindigkeit v_{F20} [km/h] für			
	Pkw		Lkw	
	≤ 60	> 60	≤ 60	> 60
Nicht gerillter Gussasphalt	0,0	0,0	0,0	0,0
Spülmastixasphalte SMA 5 und SMA 8 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3	-2,6		-1,8	
Spülmastixasphalte SMA 8 und SMA 11 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3		-1,8		-2,0
Asphaltbetone ≤ AC 11 nach ZTV Asphalt-StB 07/13 und Abstumpfung mit Abstreumaterial der Lieferkörnung 1/3	-2,7	-1,9	-1,9	-2,1
Offenporiger Asphalt aus PA 11 nach ZTV Asphalt-StB 07/13		-4,5		-4,4
Offenporiger Asphalt aus PA 8 nach ZTV Asphalt-StB 07/13		-5,5		-5,4
Betone nach ZTV Beton-StB 07 mit Waschbetonoberfläche		-1,4		-2,3
Lärmarmes Gussasphalt nach ZTV Asphalt-StB 07/13, Verfahren B		-2,0		-1,5
Lärmtechnisch optimierter Asphalt aus AC D LOA nach E LA D	-3,2		-1,0	
Lärmtechnisch optimierter Asphalt aus SMA LA 8 nach E LA D		-2,8		-4,6
Dünne Asphaltdeckschichten in Heißeisbauweise auf Versiegelung aus DSH-V 5 nach ZTV BEA-StB 07/13	-3,9	-2,8	-0,9	-2,3

Die Deckschicht AC 8 hat die besten technischen Eigenschaften. Die zu erwartende Nutzungsdauer ist am höchsten und die Herstellungskosten sind am geringsten.

So ist beim Herstellen einer Deckschicht LOA bzw. SMA LA der zusätzliche Einbau einer Asphaltbinderschicht notwendig, was beim AC 8 nicht der Fall ist.

Das Regierungspräsidium schlägt aus oben genannten Gründen den Einbau eines Asphaltbetones AC 8 vor.

Die Verwaltung schließt sich der Argumentation des Regierungspräsidiums an und begrüßt, dass durch den heutigen Stand der Technik durch Verwendung des Asphaltbetones AC 8 eine Lärminderung erreicht werden kann, ohne die Nutzungsdauer zu beeinflussen.

Darüber hinaus wurde eine Einschätzung vom von der Gemeinde Immenstaad mit der Überarbeitung des Lärmaktionsplanes beauftragten Büros Rapp AG, Freiburg eingeholt. Dieses stellt fest, dass es durch die Verwendung des Asphaltbetons AC 8 sowohl im Abschnitt B31 bis Ortseingang (derzeit Tempo 60) als auch im Bereich innerhalb geschlossener Ortschaft (bereits schon Tempo 50) keine Betroffenheit oberhalb von 65 dB(A) tags mehr geben würde. Nachts gibt es schon heute keine Betroffenheit oberhalb von 55 dB(A). Mit der Fahrbahndeckenerneuerung L 207 fällt somit perspektivisch die Notwendigkeit weiterer Lärminderungsmassnahmen (Tempo 50 im südlichen Abschnitt der L 207) weg.

Beschlussantrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad nimmt von

1. Sanierung L207 und
2. Förderung barrierefreier Umbau Haltestellen Siedlung und „bodenseebusinessbase“

zustimmend Kenntnis.

3. Der Gemeinderat der Gemeinde Immenstaad stimmt dem Vorschlag des Regierungspräsidiums Tübingen zur Verwendung und daraus resultierender Lärminderung des Asphaltbetons AC 8 zu.

Finanzielle Auswirkungen	☒ Ja		☐ Nein	
☒ im Ergebnishaushalt	Aufwand 2.300€	Ertrag €	einmalig wiederkehrend	☒ ☐
☐ im Finanzhaushalt	Kosten der Gesamtmaß- nahme €	Fremdfinanzierung (Zuschüsse, Beiträge etc.) €	im Haushalt zu finanzieren €	
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan				
Kontierung (Sachkonto, Kostenstelle, Investitionsnr.):				
Bereits verbrauchte Mittel in Vorjahren		€		
Übertrag Ermächtigungsrest aus dem Vorjahr		€		
Planansatz im laufenden Jahr:		€		
Summe		€		
Noch bereitzustellen:		€		
Deckungsvorschlag lfd. Jahr	Kontierung:			
	Verfügbare Mittel:	€		
Haushaltsplan in den Folgejahren	20..	€		